



BfB-Newsletter

BfB-Newsletter

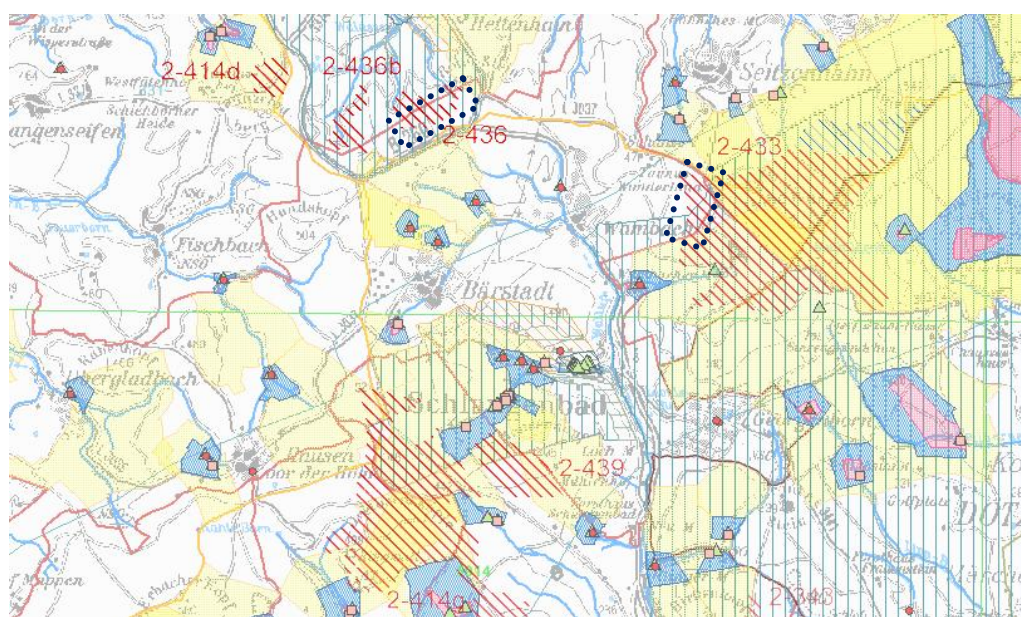
Mai 2017

Bürger für Bürger
www.BfB-Schlangenbad.de
BfB-Schlangenbad@web.de

In diesem Newsletter stellen wir für Sie Einzelheiten der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Mai 2017 sowie weitere Neuigkeiten aus der Gemeinde zusammen.

Regionalplan Windkraft (BfB-Antrag)

Der Teilplan Erneuerbare Energien legt fest, in welchen Gebieten zukünftig Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Der Teilplan liegt aktuell das zweite Mal für die Öffentlichkeit aus. Im Bereich Schlangenbad sind die aktuell diskutierten Vorranggebiete in der folgenden Karte rot schraffiert markiert:



Rot / blau schraffiert = vorgeschlagene Windkraftvorranggebiete; **Rote Linien** = Gemeindegrenzen; **Gepunktete Vierecke** = Vorrangfläche auf Schlangenbader Gebiet; **Grüne vertikale Linien** = Heilquellenschutzgebiete; **Gelbe Bereiche** = Trinkwasserschutzgebiet Zone III; **Blaue Bereiche** = Trinkwasserschutzgebiet Zone II; **Rote Kreise** = Brunnen; **Rosa Vierecke**=Stollen-Quellen-Schürfung; **Grüne Dreiecke** = Trinkwassergewinnung

Der Karte kann entnommen werden, dass auf dem Gemeindegebiet von Schlangenbad außer Teilen der Vorranggebiete 2-436 und 2-433 (siehe gepunktete Bereiche) keine Vorrangflächen liegen. Allerdings liegen die Vorrangflächen von Bad Schwalbach (2-414d, 2-436b), Eltville (2-414g, 2-439) und Kiedrich (2-414g) in direkter Nähe zu Schlangenbad.

Die Gemeindeverwaltung hat eine ausführliche Stellungnahme zu den verschiedenen Vorranggebieten hinsichtlich Heilquellen- und Trinkwasserschutzgebieten, Landschafts- und Naturschutz erstellt. Bürger für Bürger hat einen Erweiterungsantrag gestellt, der weitere wissenschaftlich Argumente zum Schutz der Trink- und Heilquellenschutzgebiete in den Gebieten 2-414d, 2-439, 2-436, 2-436b enthält (siehe rechts) und dem Regierungspräsidium vorgelegt werden soll.

Aus dem BfB-Antrag

Die lokale und sichere Gewinnung von Trinkwasser muss Vorrang vor Windkraft haben

Der Schutz der Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete ist für Schlangenbad von herausragender Bedeutung.

Hier befinden sich 5 Quellen und 3 Brunnen in direkter Nähe zu den Vorranggebieten. Die Gewinnungsanlagen wären aufgrund der Hydrogeologie des Taunuskamms von einer Havarie während eines Bauvorhabens stark betroffen (z.B. Auslaufen von Treib- und Schmierstoffen oder Hydraulikölen, bei der die besondere Geologie des Taunuskamms ein sehr schnelles Einsickern ermöglicht).

Früher ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete sind nicht ausreichend dimensioniert, wenn man neue hydrogeologische Erkenntnisse berücksichtigt. So spiegeln die Schutzzonen nicht unbedingt das Grundwasserströmungsfeld wider, sondern wurden damals häufig an Straßenverläufe oder Grundstücksgrenzen angepasst.

Da die Vorranggebiete in Trink- und Heilquellenschutzgebieten liegen und die Bodenverhältnisse auf dem Taunuskamm ein sehr schnelles Einsickern von Ölen und Schmierstoffen ermöglichen, entsteht durch den Bau von Windkraftanlagen ein nicht unerhebliches Risiko der möglichen Wasserverunreinigung, was durch wissenschaftliche Gutachten belegt ist.

In dem Antrag des Vorstandes und in dem ergänzenden BfB-Antrag wird daher gefordert, dass die Vorranggebiete zur Windkraftnutzung im Umfeld von Schlangenbad aus dem Regionalplan herausgenommen werden und die vor Jahrzehnten festgelegten Trinkwasserschutzgebiete überprüft werden. Der Antrag des Gemeindevorstandes und der BfB-Antrag wurden mehrheitlich von der Gemeindevertretung angenommen.

Taunus Wunderland Erweiterung

In der Gemeindevertreterversammlung im Dezember 2016 hatten wir beantragt, dass die Gebäude im Taunus Wunderland nicht höher als 25 Meter sein sollten. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Bei der erneuten Diskussion im März 2017 hatten wir beantragt, dass die maximale Größe (Volumen) möglicher Gebäude nochmals besprochen werden sollte, um eine zu massive Bebauung zu verhindern.

Diese Diskussion hat stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die Planer ihrerseits das maximale Volumen eines einzelnen Gebäudes um 50% reduziert haben. Die maximalen (theoretischen) Gebäudemasse sind z.B. bei der maximalen Höhe von 35 Metern und einer Breite von 30 Metern nur noch 34 Meter lang statt ursprünglich 68 Metern. Auch der Antrag der Grünen fand Berücksichtigung, indem „schleichende Verluste“ von Bäumen im Schutzwaldbereich des Freizeitparks durch eine Zusatzvereinbarung verhindert werden sollen.

Dorferneuerung IKEK

Im Rahmen des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) können Projekte bis zu 65% (max. 250.000 Euro) gefördert werden. Zusammen mit den Schlangenbader Bürgerinnen und Bürgern wurden in den letzten 2 Jahren Projektideen entwickelt, von denen jetzt zunächst die Neugestaltung der Dorfmitten in Wambach und Niederglabach umgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung hat weiterhin beschlossen, dass als weitere Projekte die Junge Bühne in Georgenborn und ein Backhaus in Bärstadt berücksichtigt werden sollen. Auch eine neue energiesparende Flutlichtanlage auf dem Hausener Sportplatz wird auf Antrag der Grünen in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Weitere Themen

Zum Antrag der BfB-Fraktion zu einer übersichtlichen Darstellung der wirtschaftlichen Kennzahlen der Gemeinde hat die Gemeindeverwaltung einen ersten Entwurf vorgelegt, der jetzt noch einmal konkretisiert werden soll, bevor die Zahlen in den Schlangenbader Nachrichten veröffentlicht werden.

Außerdem wurde auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen beschlossen, einen Bebauungsplan für Wambach Mitte (Schwalbacher und Bärstadter Strasse, unterer Teil Obergasse, Im Winkfeld und Am Bornzaun) zu erstellen.

Viele Grüße

Ihr

Roland Schneider

Eine Karte der Erweiterungsfläche des Taunus Wunderlandes finden Sie auf Seite 3 dieses Newsletters.

IKEK Termine

Die Gestaltungskonzepte zur Dorfmittle in Wambach werden am 30. Mai (19.00 Uhr Bürgerhaus Wambach) und zur Dorfmittle in Niederglabach am 31. Mai (19.00 Uhr, Haus Ägidius) vorgestellt.

Karte zur Erweiterung des Taunus Wunderlandes: Die neue Erweiterungsfläche ist in Gelb markiert.

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung dürfen 35 m hohe Attraktionen und Gebäude errichtet werden. Der (abgelehnte) BfB-Antrag sah eine maximale Bauhöhe von 25 Metern vor - entsprechend der Höhe des Waldes und der Begrenzung im bestehenden Bereich des Taunus Wunderlandes.

